



BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND E.V.

BeKD e.V.

Weiterbildung Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (FGKiKP)

Die „Münchener Erklärung 2000“ der WHO sieht für die professionelle Pflege eine zentrale Rolle im Bereich der Primärprävention, d.h. in der Erhaltung und Förderung von Gesundheit und in der Verhinderung von Krankheiten vor. Dabei kommt der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege insbesondere im Rahmen des Aktionsprogramms des BMFSFJ „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ und bei der Sicherung der Kindergesundheit bzw. des Kindeswohls eine besondere Bedeutung zu. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen leisten in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern (in der akutstationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen, in der häuslichen Kinderkrankenpflege oder in Familienzentren bzw. Familienbildungseinrichtungen etc.) bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Förderung elterlicher Kompetenzen in Fragen, die die Pflege und Gesundheit ihrer Kinder betreffen.

Ziele:

Die Weiterbildung setzt an den vorhandenen pflegerischen Kompetenzen im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention, Anleitung und Beratung von Familien und Eltern an und zielt darauf ab, diese Kompetenzen weiter zu entwickeln und zu vertiefen.

Nach der Weiterbildung sollen die Teilnehmerinnen in der Lage sein,

- bei Eltern von und Familien mit Kindern und Jugendlichen die Ressourcen zu erkennen, ihre Resilienz zu stärken und sie in ihren gesundheitsbezogenen Kompetenzen zu fördern und stärken
- die professionell-pflegerische Unterstützung in einem Gesamtkonzept zu leisten, in dem weitere Berufsgruppen (Familienhebammen, Sozialarbeiter, Kinder- und Jugendärzte etc.) mitwirken.
- Konzepte für die Unterstützung eines „gesunden Lebensanfangs“ und für die Förderung der Gesundheit junger Menschen im Sinne der WHO-Strategie „Gesundheit 21“ (WHO 1998) (mit) zu entwickeln und bei deren Umsetzung mitzuarbeiten.
- mit öffentlichen Einrichtungen, die sich auf strategischer oder operativer Ebene mit dem Wohl von Kindern in unserer Gesellschaft befassen, zusammen zu arbeiten und dabei ihren spezifischen Beitrag zur Förderung des Kindeswohls und zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen zu leisten.

Aufbau und Inhalte der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst 270 Unterrichtsstunden, die sich auf 10 Module à 20 Stunden verteilen.

1. Rolle und Kompetenzprofil der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
2. Gesundheitsförderung und Prävention auf wissenschaftlicher Basis
3. Pflge-theoriebasiertes Arbeiten
4. Entwicklung und Bindung
5. Anleitung, Schulung und Beratung von Familien mit Kindern und Jugendlichen
6. Kooperation in multidisziplinären Netzwerken
7. Förderung der Eltern-Kind-Bindung
8. Früherkennung von Kindeswohlgefährdung
9. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen
10. Professionelle Kommunikation in komplexen Situationen

70 Stunden werden durch die Vorbereitung auf und Erstellung der folgenden Leistungsnachweise erbracht:

- Durchführung, Reflexion und Bericht über ein Beratungsgespräch mit einer Familie
- Projektarbeit
- Abschlussprüfung und Projektpräsentation



BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND E.V.

BeKD e.V.

Veranstaltungsort:

Stuttgart

Beginn der nächsten Qualifizierungsmaßnahme:

13. Mai 2021

Kursleitung:

Prof. Dr. Elisabeth Holoch

Telefon: 07 11 – 18 49 130

elis.holoch@gmail.com oder elisabeth.holoch@dhbw-stuttgart.de

Teilnahmegebühr:

1 500,00 € incl. Getränke

Die Weiterbildung wird vom Sozialministerium Baden-Württemberg gefördert, wodurch sich die Teilnahmegebühren reduzieren.

Bewerbung um einen Weiterbildungsplatz:

Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine abgeschlossene Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin nachgewiesen über die Urkunde und das Abschlusszeugnis.

Bewerbungen bitte an die Kursleitung:

Frau Prof. Dr. Elisabeth Holoch

Oderstr. 3

70806 Kornwestheim

Rücktritt:

Die Abmeldung muss bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in schriftlicher Form vorliegen. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt wird die volle Kursgebühr berechnet.